


ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	<b>Name des Produkts:</b> Comgest Growth Europe S	<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 635400FNTGLPSQBNJR16
<p>Eine <b>nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>	<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>	
<p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es <b>wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,30 % an nachhaltigen Investitionen
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>
	<b>Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?</b>	

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch den Fokus auf und die Anlage in Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität erreicht. Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität führte der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Dies führte zu einem Rückgang des investierbaren Marktes um mindestens 20 %. Das ESG-Screening betraf mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert.

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter während des gesamten Zeitraums eine Ausschlussrichtlinie angewandt, um die folgenden Investitionen auszuschließen: (i) Unternehmen, die negative soziale Merkmale aufweisen, darunter Unternehmen, die (a) Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißen Phosphor, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser herstellen (>0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (>10 % des Umsatzes), (c) Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (>5 % des Umsatzes) und (d) die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen; und (ii) Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich Betreiber von Minen für Kraftwerkskohle (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (Produktion oder Umsatz auf der Grundlage von Kohle in Höhe von 20 % oder mehr oder Stromerzeuger mit einer auf der Grundlage von Kohle installierten Kapazität von 5 GW oder mehr), ohne eine Strategie für den Kohleausstieg.

**Bezüglich der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Fonds beigetragen haben:**

#### **1. Umweltziele:**

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen, die zu dem nachstehenden Ziel beitrugen:

- Klimaschutz

#### **2. Soziale Ziele:**

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen, die zu dem folgenden Ziel beitrugen:

- Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer.

#### **● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Ende Dezember 2023 hatte der Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften erreicht, darunter:

- mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört;
- keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und
- mindestens 32,30 % der Vermögenswerte waren nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.

#### **● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren	Daten per Ende Dezember 2023	Daten per Ende Dezember 2022
Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die eine ESG-Bewertung hatten, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.
Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt waren.	Keine	Keine
Anteil der Vermögenswerte, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen waren.	32,30 %	32,97 %

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds investierte 32,30 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zu den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitragen.

**Beschreibung, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben**

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wird vom Anlageverwalter anhand einer proprietären Analyse gemessen.

**Im Hinblick auf die sozialen Ziele:**

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 16) beitragen<sup>1</sup>.

**Im Hinblick auf die Umweltziele:**


- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die taxonomiekonform sind; oder
- **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell<sup>2</sup> taxonomiekonform sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

<sup>1</sup> SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

<sup>2</sup> Diese Bewertung basiert auf Schätzungen und stützt sich nicht auf vom Unternehmen gemeldete Daten.

<p>bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten. Dies erfolgte durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren und, wo möglich, von relevanten fakultativen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufgeführt sind, und durch das Bestreben, die Konformität dieser Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.</p>
	<p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p>
	<p>Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung unter Verwendung von Informationen direkt aus dem Unternehmen oder von eigenen Analysen, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.</p> <p>Für Unternehmen, in die investiert wird, die nach Ansicht des Anlageverwalters in wesentlichen Sektoren tätig waren, hat der Anlageverwalter außerdem zusätzliche relevante optionale Indikatoren bewertet, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden.</p>
	<p><i>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p>
	<p>Um festzustellen, ob Unternehmen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätzen und Prinzipien“) entsprechen, hat der Anlageverwalter die Ergebnisse von PAI 10 (Verstöße gegen die Leitsätze und Prinzipien) und 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Leitsätzen und Prinzipien) geprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum nicht gegen die UN-Leitprinzipien verstoßen und dass sie Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, um die Einhaltung der Leitsätzen und Prinzipien zu unterstützen. Wenn Daten fehlten, führten die Anlageteams ihre eigene qualitative Bewertung durch, indem sie zusätzliche Informationen prüften, darunter die Richtlinien und Verfahren der Unternehmen, in die investiert wurde, von Drittanbietern aufgezeigte Kontroversen, die Mitgliedschaft der Unternehmen, in die investiert wird, im UN Global Compact oder Berichte von NGOs.</p>
	<p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i></p>
	<p><b>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</b></p>

Der Fonds hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) bewertete und überwachte, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter verwendete, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors, um die 14 obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.

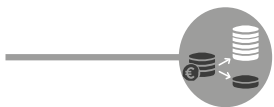
Der Anlageverwalter hat die 14 obligatorischen PAI-Indikatoren überprüft und berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat sich aktiv mit Unternehmen, in die investiert wird, ausgetauscht, um bessere klimabezogene Offenlegungen zu erhalten und eine zuverlässige Roadmap für Netto-Null-Ziele zu erstellen. Im Hinblick auf THG-Emissionen sind die Unternehmen in Sektoren mit hohem Emissionsausstoß die größten Emittenten im Fonds, weshalb eine hohe THG-Emission mit ihrem Geschäft verbunden ist. Der Anlageverwalter wird ihre Fortschritte weiterhin überwachen.

In Bezug auf Biodiversität und Wasser sind die Datenabdeckung und die Offenlegungen von Daten durch die Unternehmen weiterhin gering. Der Anlageverwalter setzt derzeit eine Methode ein, um die Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Biodiversität besser einzuschätzen. Dies wird dem Anlageverwalter bei der besseren Definition von Maßnahmen zur Risikobegrenzung helfen, die umgesetzt werden müssen. Beim PAI 9 hat sich der Anlageverwalter entweder direkt oder durch Kooperationsinitiativen mit einigen der größten Beitragenden ausgetauscht.

Keines der Unternehmen, in die investiert wird, verstößt gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Richtlinien und alle haben Prozesse und Compliance-Mechanismen im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den OECD-Richtlinien implementiert.

Auf der Grundlage der aktuellen Offenlegungen wird sich der Anlageverwalter bei seinen Engagement-Aktivitäten bei Unternehmen, in die investiert wird, in den folgenden Jahren auf die Themen „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ und „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ konzentrieren.

**Welche sind die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?**



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk A/S Klasse B	Gesundheitswesen	8,72 %	Dänemark
ASML Holding NV	Informationstechnologie	8,68 %	Niederlande
Linde plc	Materialien	6,74 %	Großbritannien
Nestle S.A.	Basiskonsumgüter	5,87 %	Schweiz
EssilorLuxottica SA	Nicht-Basiskonsumgüter	5,41 %	Frankreich
Alcon AG	Gesundheitswesen	4,42 %	Schweiz
Dassault Systemes SA	Informationstechnologie	3,86 %	Frankreich

*Die Hauptinvestitionen stellen den größten Anteil der Investitionen über den abgedeckten Zeitraum dar und werden in angemessenen Abständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.*



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen lag bei 32,30 % und umfasste 13,19 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel und 19,12 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung:

#### Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach jedem Umweltziel, das in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 dargelegt ist, zu dem diese Investitionen beigetragen haben

Umweltziel	% der Vermögenswerte
Klimaschutz	19,12 %

#### Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Investitionen beigetragen haben

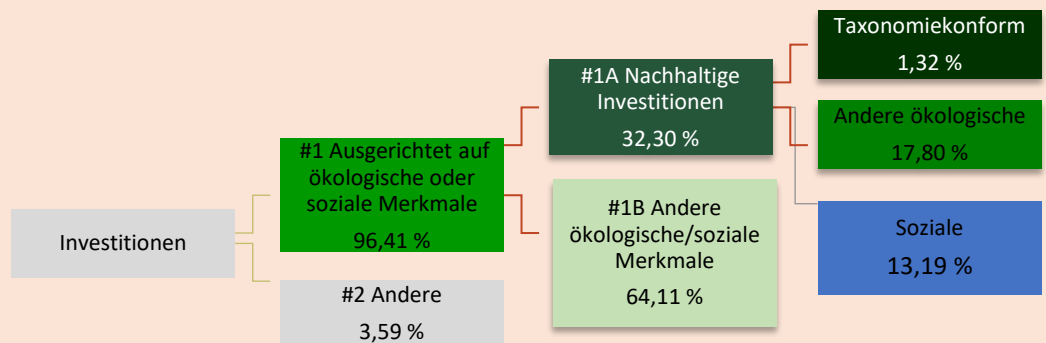
Soziales Ziel	% der Vermögenswerte
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	13,19 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2023 wurden 96,43 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehörten 32,30 % nachhaltige Investitionen. 3,59 % der Vermögenswerte waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.

Der Fonds investierte überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 96,41 % der Investitionen in börsennotierte Aktien waren mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

**Sektoraufteilung**

Sektor	% der Vermögenswerte
Gesundheitswesen	32,81 %
Informationstechnologie	15,78 %
Basiskonsumgüter	14,89 %
Nicht-Basiskonsumgüter	14,38 %
Materialien	10,02 %
Industriewerte	6,33 %
Barmittel	3,59 %
Finanzwesen	2,20 %

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

**Aufschlüsselung nach Teilbranchen**

Teilbranche	% der Vermögenswerte
Zubehör für das Gesundheitswesen	11,44
Pharmazeutika	10,31
Abgepackte Lebensmittel und Fleisch	9,86
Halbleitermaterialien und -ausrüstung	8,37
Industriegase	7,59
Bauprodukte	6,33
Anwendungssoftware	5,98
Medizinische Geräte	5,76
Life Sciences Tools und Services	5,31
Bekleidung Accessoires und Luxusartikel	4,36
Körperpflegeprodukte	4,17
Bekleidungseinzelhandel	4,02
Barmittel	3,59
Hotels, Resorts und Kreuzfahrtschiffe	3,02
Automobilhersteller	2,98
Spezialchemikalien	2,42
Transaktions- und Zahlungsabwicklungsdienste	2,20
Elektronische Ausrüstung und Instrumente	1,43
Haushaltsprodukte	0,85 %

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1,32 % des Nettovermögens des Fonds.



**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>3</sup> investiert?**



Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie



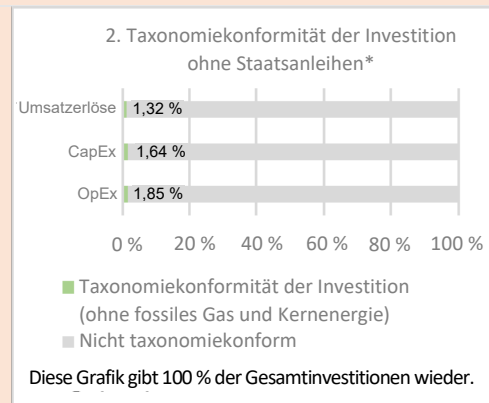
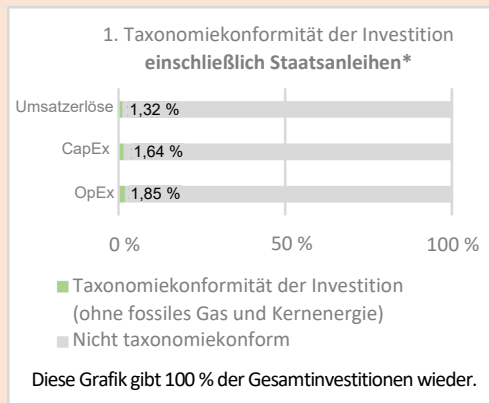
Nein

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in ermöglichende oder Übergangstätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

2022 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0 % des Nettovermögens des Fonds.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 17,80 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomieeignung und potenzielle Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel geprüft und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen einen positiven Fortschritt in Bezug auf die Taxonomiekonformität zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 13,19 %.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Ende Dezember 2023 hielt der Fonds Barmittel, um kurzfristige Barzusagen zu erfüllen.





**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Verschiedene Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

Engagement-Aktivitäten:

Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wichtiges Element des Anlageprozesses des Anlageverwalters.

Im Jahr 2023 wurden 5 Engagement-Aktivitäten mit 5 Unternehmen des Fonds durchgeführt, um Best Practices in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Arbeit an der Minderung der festgestellten nachteiligen Auswirkungen. 75 % der Engagement-Aktivitäten bezogen sich auf Umweltthemen und 25 % auf Governance-Themen.

Abstimmungsaktivitäten:

Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen in Übereinstimmung mit den Unternehmensführungswerten und Abstimmungsgrundsätzen aus, die vom Anlageverwalter unter Bezugnahme auf Vorschriften, Branchenstandards und Best Practices festgelegt wurden. Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wenn dies technisch möglich ist.

Im Jahr 2023 hat der Anlageverwalter seine Stimmrechte bei 100 % der Hauptversammlungen für vom Fonds gehaltene Unternehmen ausgeübt.

<b>AUFSCHLÜSSELUNG DER STIMMEN</b>	<b>%</b>
<b>Dafür</b>	87,5 %
<b>Dagegen</b>	11,8 %
<b>Enthaltungen</b>	0,7 %
<b>Im Einklang mit dem Management</b>	88,0 %
<b>Gegen das Management</b>	12,0 %